Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bern, 11. März 2026

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140), Zuteilung des Zollkontingents nach Massgabe der Inlandleistung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über den Weinbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung, SR 916.140) durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Donnerstag, 18. Juni 2026**.

Dieses Projekt zielt darauf ab, Artikel 45 zu ändern und Artikel 45a einzuführen, damit das WTO-Zollkontingent für Wein nach Massgabe der Inlandleistung statt in der Reihenfolge der Annahme der Einfuhrzollanmeldungen verteilt wird. Es handelt sich um einen Vorschlag, der anlässlich des Runden Tisches des WBF, der Kantone, des Schweizer Bauernverbandes und der Organisationen der Weinwirtschaft zu den Schwierigkeiten der Winzer und Einkellerer angesichts des Rückgangs des Weinkonsums unterbreitet wurde. Es ist vorgesehen, dass diese Änderung nach der öffentlichen Vernehmlassung in die im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2026 enthaltene Änderung der Weinverordnung integriert wird.

Wir laden Sie ein, zur Verordnungsanpassung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing.
Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtern uns die Auswertung.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich**

zu einer PDF- auch in einer Word-Version (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

gever@blw.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Alain Helmrich, alain.helmrich@blw.admin.ch, +41 58 463 42 06
- Pierre Schauenberg, pierre.schauenberg@blw.admin.ch, +41 58 464 84 21

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident